



Bericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017

des Eigenbetriebs

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen
(AWB ES)**

Landratsamt Esslingen
Revisionsamt
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Vorbemerkungen | 4 |
| 1.1 | Allgemeines | 4 |
| 1.2 | Prüfungsauftrag | 4 |
| 1.3 | Inhalt und Umfang der Prüfung | 4 |
| 1.4 | Durchführung | 5 |
| 1.5 | Abwicklung des Jahresabschlusses 2016..... | 6 |
| 1.6 | Neufassung von Dienstanweisungen..... | 6 |
| 2 | Zusammenfassung des Ergebnisses der Prüfung..... | 6 |
| 3 | Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse..... | 6 |
| 3.1 | Gewinn- und Verlustrechnung | 6 |
| 3.2 | Bilanz | 8 |
| 3.3 | Investitionen..... | 10 |
| 3.4 | Abfallgebühren..... | 10 |
| 3.5 | Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2018 | 10 |
| 4 | Prüfung Jahresabschluss 2017 | 11 |
| 4.1 | Allgemeines | 11 |
| 4.2 | Wirtschaftsplan | 11 |
| 4.2.1 | Gewinn- und Verlustrechnung..... | 11 |
| 4.2.2 | Vermögensplan | 12 |
| 4.3 | Bilanz | 13 |
| 4.3.1 | Anlagevermögen | 13 |
| 4.3.2 | Vorräte | 14 |
| 4.3.3 | Forderungen..... | 14 |
| 4.3.4 | Rückstellungen für Pensionen..... | 15 |
| 4.3.5 | Steuerrückstellungen..... | 15 |
| 4.3.6 | Sonstige Rückstellungen..... | 16 |
| 4.3.7 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen..... | 16 |
| 4.4 | Gewinn- und Verlustrechnung | 16 |
| 5 | Weitere Prüfungen | 16 |
| 5.1 | Kassenwesen | 16 |
| 5.1.1 | Kassenprüfungen | 16 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 5.1.2 | Belegprüfung..... | 17 |
| 5.1.3 | Kassenkredite | 18 |
| 5.1.4 | Forderungsmanagement..... | 18 |
| 5.2 | Bauprüfung, Vergabekontrolle und vergaberechtliche Beratung..... | 19 |
| 5.2.1 | Allgemeines | 19 |
| 5.2.2 | Bauprüfung | 19 |
| 5.2.3 | Vergabekontrollstelle | 20 |
| 5.2.4 | Beratung | 21 |
| 6 | Schlussbemerkung..... | 21 |

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen (AWB) wurde zum 01.01.1993 als Eigenbetrieb (§ 1 Eigenbetriebsgesetz - EigBG -) gegründet. Die Rechtsverhältnisse des AWB werden neben dem EigBG durch die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie die Betriebssatzung (BS) vom 25.06.1992, zuletzt geändert am 14.04.2016, geregelt. Es ist eine Betriebsleitung bestellt und ein beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss) gebildet worden. Der Eigenbetrieb führt seine Bücher nach den Regelungen der doppelten kaufmännischen Buchführung. Für die Kassengeschäfte ist eine Sonderkasse eingerichtet.

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebs ist die öffentliche Abfallbewirtschaftung. Hierzu zählen die Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung. Der Landkreis hat am 29.10.2015 eine neue Abfallwirtschaftssatzung mit Wirkung ab 01.01.2016 beschlossen.

Der AWB erbringt auch für die Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH (KWK), an der der Landkreis Esslingen mit 80 % bzw. in Höhe von 40.000 € beteiligt ist, verschiedene Dienstleistungen. Dies beinhaltet insbesondere die Bereiche Finanzen und Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fakturierung sowie Organisation. Dafür berechnet der AWB der GmbH anteilige Personal- und Verwaltungskosten entsprechend dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 24.11.1997 (mit Änderungsverträgen vom 07.12.2004 und vom 08.01.2007).

Neben der nicht der Steuerpflicht unterliegenden Abfallbewirtschaftung bestehen die steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art (BGA) „Geschäftsbeziehungen zu Dualen Systemen“, „Fotovoltaik“ sowie „Besitzunternehmen KWK“.

Nach § 16 EigBG hat der Landrat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und dann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zuzuleiten. Der Ausschuss für Technik und Umwelt, gleichzeitig Betriebsausschuss, hat am 05.07.2018 vom vorläufigen Geschäftsbericht 2017 unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Prüfung durch das Revisionsamt Kenntnis genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Revisionsamts für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Esslingen ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 EigBG und § 13 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.3 Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2017 wurde entsprechend § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde, die Abweichungen begründet sind und, sofern erforderlich, die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Organe eingeholt wurden,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Weiter erfolgte durch das Revisionsamt gem. § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge (Wochenkassenabschlüsse anhand Sachkonten und Kontoauszügen),
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme unvermuteter Kassen-, Zahlstellen- und Handvorschussprüfungen.

Die Prüfung hat sich mit einzelnen Schwerpunkten befasst und sich dabei auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO).

Wesentliche Schwerpunkte waren die Bereiche

- Ableitung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aus den Jahresendsalden des Finanzwesenprogramms KIRP,
- Analyse des Jahresergebnisses,
- Einhaltung des Wirtschaftsplans,
- Anlagevermögen,
- Forderungen,
- Verbindlichkeiten,
- Kassenwesen.

1.4 Durchführung

Die Prüfung fand am Dienstsitz des Landratsamts und beim Abfallwirtschaftsbetrieb statt. Unterjährig fanden im Rahmen der Kassenüberwachung unvermutete Kassenprüfungen statt. Darüber hinaus stand das Revisionsamt in Einzelfällen im Vorfeld von Entscheidungen der Betriebsverwaltung beratend zur Seite.

Die geprüfte Verwaltung hat sich stets kooperativ verhalten und das Revisionsamt bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Notwendige Auskünfte und Unterlagen wurden zeitangemessen erteilt bzw. zur Verfügung gestellt. Unwesentliche Anstände wurden bereits im Prüfungsverfahren mit den jeweils Verantwortlichen besprochen und soweit als möglich ausgeräumt.

Dem AWB lag ein Entwurf des Prüfungsberichts zur Stellungnahme vor. Auf eine Schlussbesprechung zur Erörterung der Ergebnisse der Prüfung konnte daher einvernehmlich verzichtet werden.

1.5 Abwicklung des Jahresabschlusses 2016

Der Kreistag des Landkreises Esslingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen (Vortrag auf neue Rechnung). Der Beschluss erfolgte wie in der Sitzungsvorlage 117/2017 aufgeführt. Die Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 am 08.01.2018 unter Hinweis auf dessen öffentliche Auslegung und der Angabe, dass er vom Revisionsamt geprüft und bestätigt wurde, auf der Startseite des Internetauftritts des Landkreises (siehe § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen) bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 lagen vom 9. Januar 2018 bis einschließlich 17. Januar 2018 während der Geschäftszeiten in den Räumen des AWB öffentlich zur Einsichtnahme aus.

1.6 Neufassung von Dienstanweisungen

Am 01.03.2017 traten die neuen Dienstanweisungen zur Berechtigungsverwaltung, zum Beschaffungswesen, zur Kasse und der Geschäftsverteilungsplan in Kraft. Damit wurde den Prüfungsbemerkungen der Gemeindeprüfungsanstalt aus der Prüfung der Jahre 2010 – 2013 entsprochen.

2 Zusammenfassung des Ergebnisses der Prüfung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird ordnungsgemäß nach den anzuwendenden Vorschriften geführt. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Berichtsjahr geordnet. Es bestehen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten.

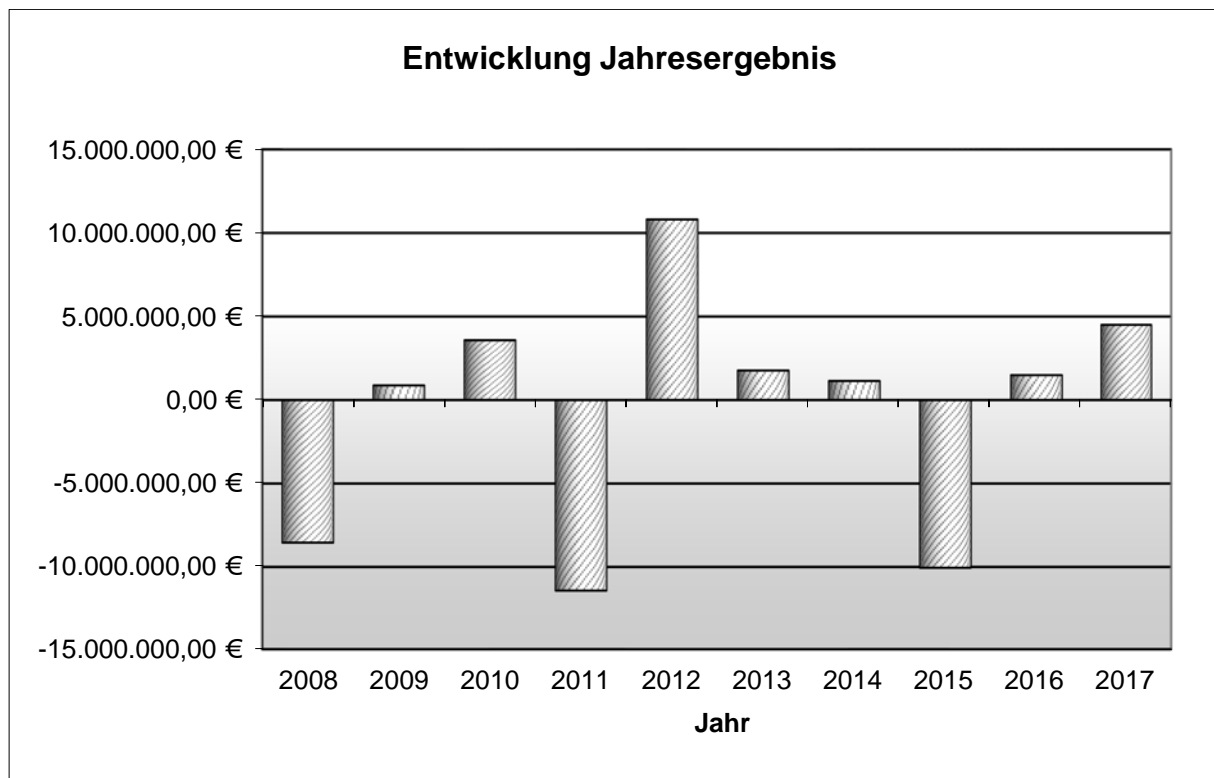
3 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Der AWB schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 4.499.309,85 € ab. Der Wirtschaftsplan sah einen Verlust von 93.500 € vor. Das Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hauptursachen für die Verbesserung des Ergebnisses waren höhere Erlöse bei der Papier- und Schrottverwertung sowie bei den Gefäßgebühren.

Im Vorjahr war ein Gewinn von 1.488.536,19 € zu verzeichnen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses in den Jahren 2008 bis 2017:



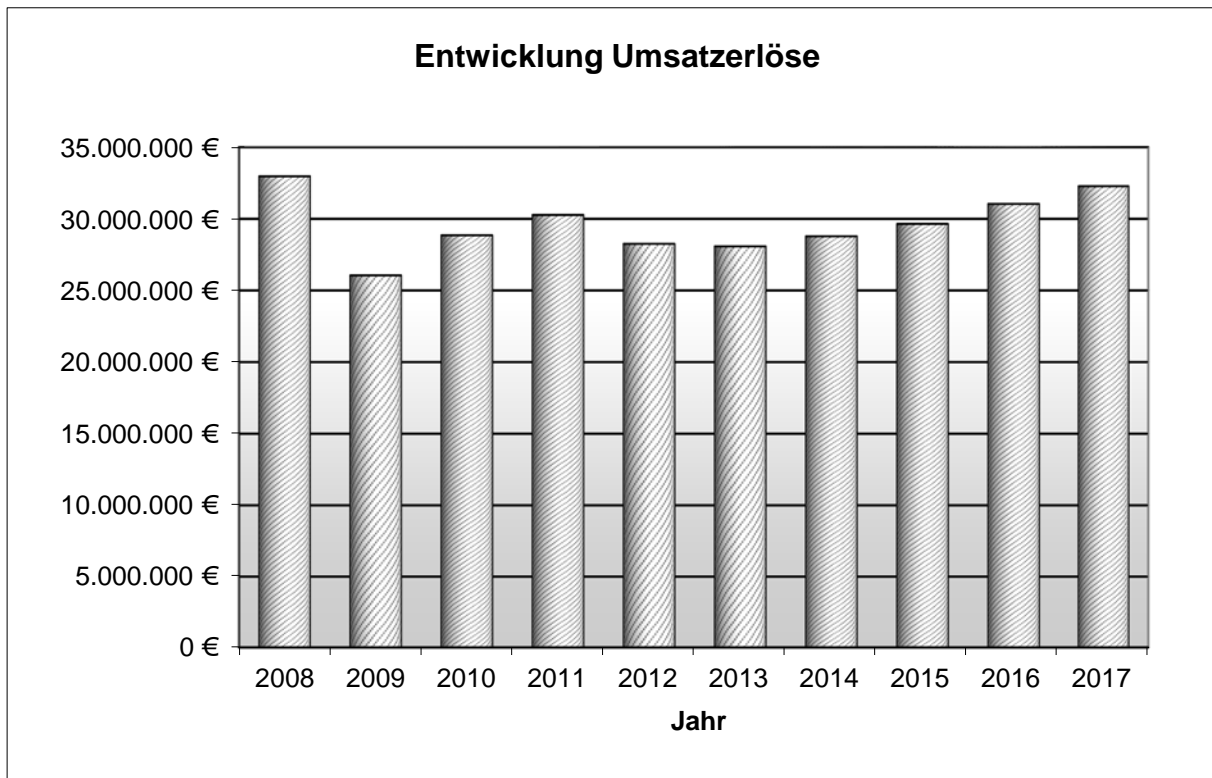
Aus den Ergebnissen der Vorjahre besteht zum Ende des Jahres 2017 ein Gewinnvortrag in Höhe von 6.928.838,56 €

Die Gesamtsumme der betrieblichen Erträge im Prüfungsjahr beläuft sich auf 35.314.105,31 €, davon entfallen 32.275.450,54 € auf die Umsatzerlöse.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|---------------------|
| Abfallgebühren | 25.840.182 € |
| Papierverwertung | 4.192.686 € |
| Kostenersätze Duales System | 653.602 € |
| Erlöse aus Stromgewinnung Fotovoltaikanlagen | 540.568 € |
| Schrottverwertung | 496.836 € |
| Mitbenutzung Papiertonnen | 237.194 € |
| Andere Umsatzerlöse | 199.758 € |
| Elektro(nik)-Altgeräteverwertung | 98.959 € |
| Verkauf Grünschnittkompost | 15.666 € |
| Summe | 32.275.451 € |

Die Umsatzerlöse haben sich in den Jahren 2008 bis 2017 wie folgt entwickelt:



Im Geschäftsjahr 2017 wurden 38.458.988 € an Erträgen erzielt. Außerdem wurde eine Ausschüttung aus dem Spezialfonds zur Finanzierung von Nachsorgeausgaben in Höhe von 2.993.900 € vorgenommen.

Die Aufwendungen betragen 2017 insgesamt 33.959.679 €. Die größten Aufwandspositionen sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 26.178.908 € und die Personalausgaben mit 4.362.514 €. An Abschreibungen wurden 1.512.414 € gebucht.

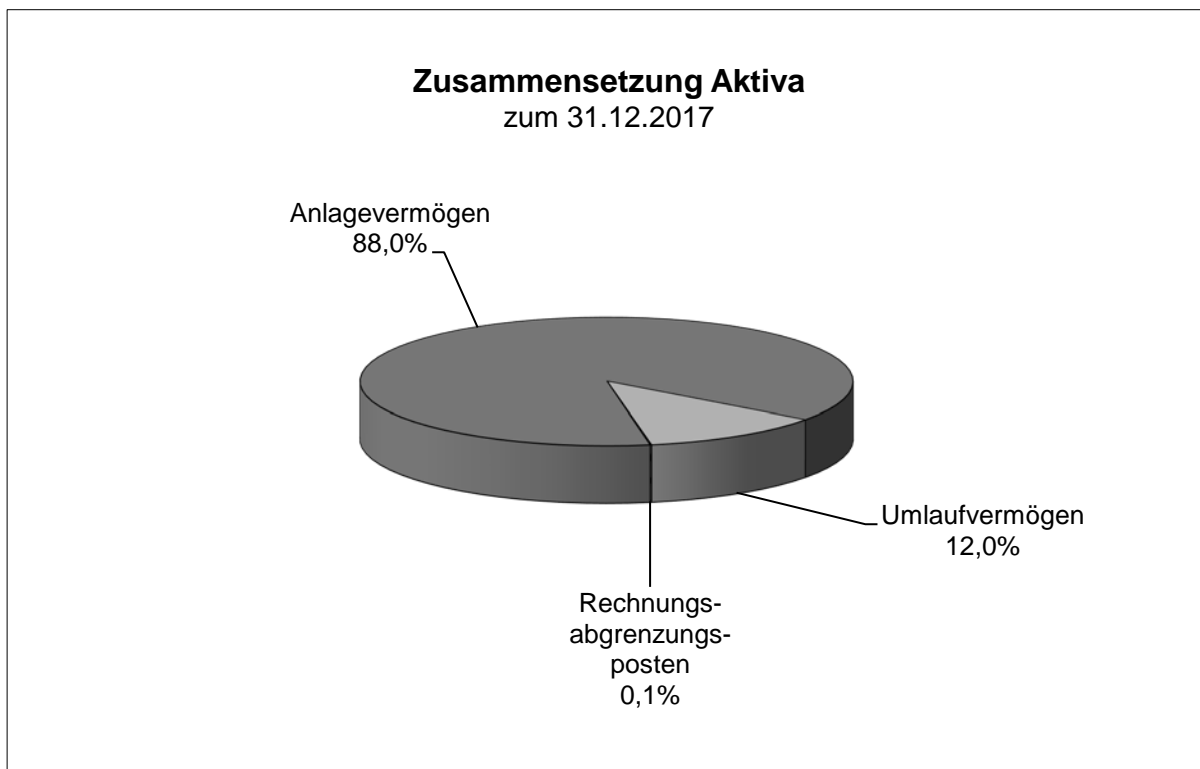
3.2 Bilanz

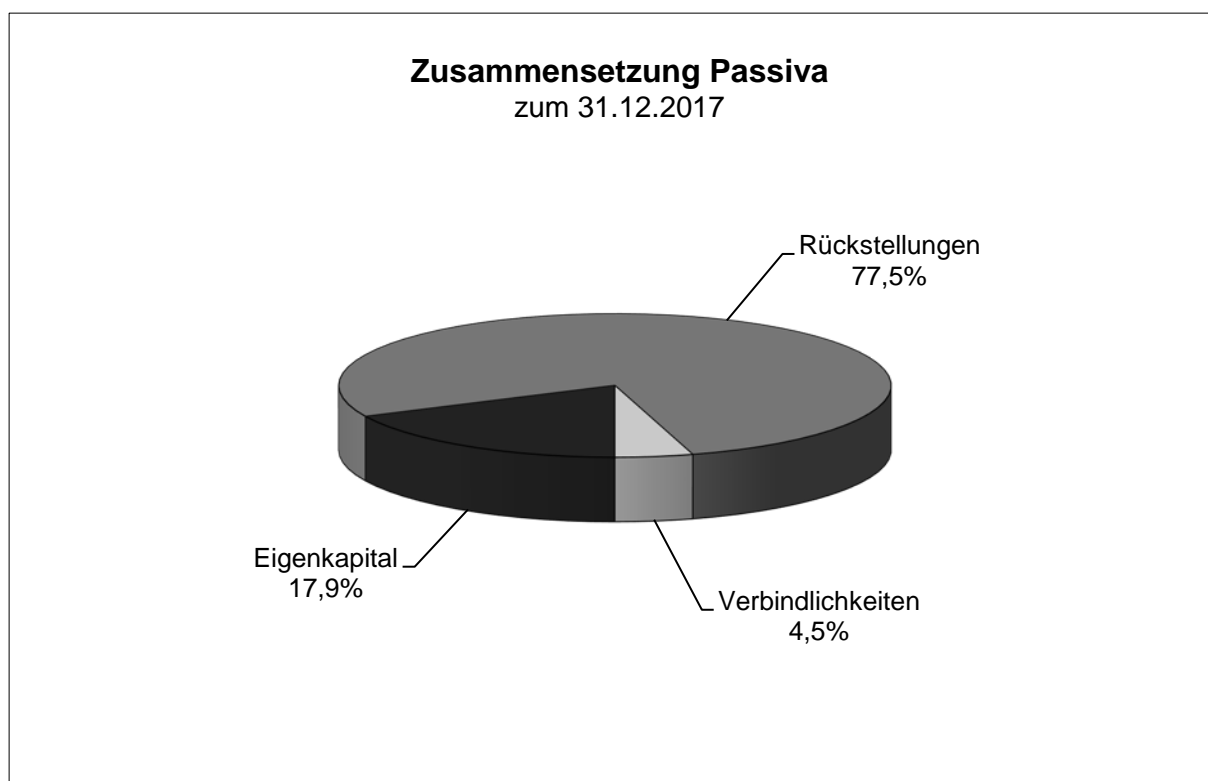
Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 63.718.816,22 €. Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen mit 56.042.172,56 € einen Anteil von 88 %, auf der Passivseite machen die Rückstellungen in Höhe von 49.489.343,82 € rund 77,7 % der Bilanzsumme aus. Der größte Teil der Rückstellungen wurde für künftige Aufwendungen für die Deponienachsorge gebildet (40.557.900 €).

Kredite bestehen beim AWB nicht, im Jahr 2002 wurden die Restdarlehen getilgt.

| AKTIVA | 31.12.2017 | 31.12.2016 | PASSIVA | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|-----------------------------|-------------------|---------------|---|-------------------|---------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | | Tsd. € | Tsd. € |
| Immat. Vermögensgegenstände | 1.292 | 1.354 | Gewinnvortrag | 6.929 | 5.440 |
| Sachanlagen | 17.222 | 17.274 | Jahresergebnis | 4.499 | 1.489 |
| Finanzanlagen | 37.528 | 38.056 | Eigenkapital | 11.428 | 6.929 |
| Anlagevermögen | 56.042 | 56.684 | Pensionsrückstellungen | 144 | 144 |
| | | | Steuerrückstellungen | 6 | 0 |
| Vorräte | 7 | 7 | Sonstige Rückstellungen | 49.340 | 52.808 |
| Forderungen | 946 | 973 | Rückstellungen | 49.489 | 52.952 |
| Kassenbestand etc. | 6.665 | 4.783 | Verb. aus Lieferungen und Leistungen | 1.961 | 1.581 |
| Umlaufvermögen | 7.618 | 5.763 | Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen | 117 | 120 |
| | | | Verb. gegenüber dem Landkreis | 423 | 569 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 59 | 57 | Sonst. Verbindlichkeiten | 300 | 353 |
| | | | Verbindlichkeiten | 2.801 | 2.623 |
| | | | Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 |
| | 63.719 | 62.504 | | 63.719 | 62.504 |

Die Zusammensetzung von Aktiva und Passiva wird in den folgenden Diagrammen grafisch dargestellt:





3.3 Investitionen

Der AWB hat im Wirtschaftsjahr 2017 Investitionen in Höhe von 1.398.093 € getätigt (ohne Maßnahmen der Deponienachsorge). Hauptsächlich mussten in die auf der Deponie Weißer Stein erschlossenen Verfüllabschnitte und in die Sanierung der Schächte insgesamt rd. 833 000 € investiert werden. Im Wert von rd. 375.000 € wurden Abfallbehälter erworben. Im Vergleich mit der Planung (2,0 Mio. €) betragen die Investitionen ca. 70%.

Für Maßnahmen der Deponienachsorge wurden rd. 794.000 € aufgewendet; gegenüber dem Planansatz von 1.949.500 € gerade einmal 40,7%.

3.4 Abfallgebühren

Die Gebührensätze basieren auf der vom Kreistag beschlossenen Gebührenkalkulation 2016 bis 2019. Das gebührenrechtliche Ergebnis wird nach Ablauf der Kalkulationsperiode, d.h. mit dem Jahresabschluss 2019, ermittelt. Um über die Verwendung des handelsrechtlichen Gewinns entscheiden zu können, hat die Verwaltung ein gebührenrechtliches Zwischenergebnis ermittelt. Laut Zwischenergebnis konnte für die Jahre 2016 und 2017 bereits eine Kostenüberdeckung von rd. 4,152 Mio. € erzielt werden.

3.5 Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2018

Nach den Ausführungen des AWB im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 wurden mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts, der Abfallgebührenkalkulation für 2016 bis 2019 und den bestehenden Einsammlungsverträgen für verschiedene Müllarten Maßnahmen getroffen, die langfristige Planungssicherheiten bieten.

Kalkulationsrisiken bestehen hinsichtlich der prognostizierten Mengenentwicklung, den geplanten Erlösen aus der Verwertung von Altpapier und Altmetall und den prognostizierten Zinserträgen.

Während es beim Restmüll durch den Kooperationsvertrag mit der Stadt Stuttgart Versorgungssicherheit gibt, ist beim Biomüll durch die Vertragskündigung der Landeshauptstadt Stuttgart eine Lücke entstanden. Der im Kompostwerk in Kirchheim u.T. verarbeitete Biomüll kann aufgrund bereits abgeschriebener Verfahrenstechnik und niedrigen Zinsaufwendungen kostengünstig verwertet werden. Um den Bioabfall noch effizienter in den Verwertungskreislauf einzubinden, will der Kreistag über die zukünftige Ausrichtung der Bioabfallverwertung noch 2018 seine Festlegungen treffen.

4 Prüfung Jahresabschluss 2017

4.1 Allgemeines

Die Aufstellung und Vorlage des vorläufigen Geschäftsberichts 2017 mit Jahresabschluss und Lagebericht durch die Geschäftsführung erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist.

Dem Betriebsausschuss ist der vorläufige Geschäftsbericht am 05.07.2018 bekannt gegeben worden (vgl. Vorlage 50/2018)

Der Jahresabschluss entspricht den Formvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung.

4.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des AWB für das Jahr 2017 wurde vom Kreistag am 08.12.2016 beschlossen.

Im Erfolgsplan wurden festgesetzt

| | |
|------------------|--------------|
| Erträge von | 33.300.000 € |
| Aufwendungen von | 33.393.500 € |

Der Vermögensplan enthielt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.048.000 €. Kreditaufnahmen für Investitionen waren nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.000.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde am 13.12.2016 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 09.01.2017 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß bekanntgemacht.

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Der Erfolg der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde anhand der Gewinn- und Verlustrechnung nachvollzogen. Die Aufstellung entspricht in Form und Inhalt den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis 2017 stellt sich verglichen mit den Planansätzen wie folgt dar:

| Bezeichnung | Planansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Verbesserung / Verschlechterung (-) |
|-----------------------|----------------------------|--------------------------|--|
| Erträge | 33.300.000,00 € | 38.458.988,43 € | 5.158.988,43 € |
| Aufwendungen | -33.393.500,00 € | -33.959.678,58 € | -566.178,58 € |
| Jahresergebnis | -93.500,00 € | 4.499.309,85 € | 4.592.809,85 € |

Entgegen eines prognostizierten Verlustes konnte ein Überschuss von rd. 4,499 Mio. € erzielt werden. Wesentliche Faktoren für die Verbesserung des Betriebsergebnisses sind Mehreinnahmen aus der Verwertung von Altpapier und Schrott (1,8 Mio. €) sowie höhere Behältergebühren aufgrund gestiegener Behälterzahlen (1,2 Mio. €). Außerdem wurden Mehrerlöse bei den Erddeponien wegen der guten Baukonjunktur vereinnahmt (0,3 Mio. €). Nicht zuletzt trug die Ausschüttung aus dem Spezialfonds von rd. 3 Mio. €, die für Nachsorgeinvestitionen eingesetzt wurde, zum positiven Ergebnis bei.

Dagegen entstanden höhere Aufwendungen bei den Verwertungskosten für Altholz (0,7 Mio. €) und der Müllverbrennung aufgrund höherer Müllmengen (0,4 Mio. €).

Der AWB hat im Geschäftsbericht zu den wichtigsten Planabweichungen der erstellten Gewinn- und Verlustrechnung im Lagebericht begründend Stellung genommen (vgl. Lagebericht S. 25 bis 40).

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 ist im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses vom Kreistag zu entscheiden (§ 16 Abs. 3 EigBG).

4.2.2 Vermögensplan

Durch die Vermögensplanabrechnung werden die eingesetzten Finanzierungsmittel (Einnahmen) dem entstandenen Finanzierungsbedarf (Ausgaben) gegenüber gestellt.

Die dem Lagebericht beigelegte Vermögensplanabrechnung zeigt, dass die Gesamtfinanzierung sehr stark vom Finanzierungsfehlbetrag aus den Vorjahren von 8.286.514 € beeinflusst wird und 2017 ebenfalls mit einem Finanzierungsfehlbetrag (3.912.289 €) abschließt. Der Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren spiegelt die Kostenüberdeckungen der Jahre 2012 bis 2015 (8.602.500 €) sowie 2009 bis 2011 (2.325.659 €) wider. Die Kostenüberdeckungen wurden in der Gebührenkalkulation 2016 bis 2019 berücksichtigt und sind buchungstechnisch im Rahmen der Vermögensplanabrechnung als Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren auszuweisen. Der ausgewiesene Betrag verringert sich jährlich um den aus den Rückstellungen für Kostenüberdeckungen nach KAG ergebniswirksam aufgelösten Betrag von 2.732.039,75 €. Am Ende des Kalkulationszeitraums 2019 wird sich der Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren auf null reduziert haben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2017 im Plan-Ist-Vergleich:

| Investitionen im Plan/Ist-Vergleich | Planansatz € | Ergebnis € | Abweichung € | Abweichung % |
|--|-------------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|
| Einzelnachweis der Investitionen (Teil 1) | 2.004.000 | 1.398.093 | -605.907 | - 30,2 |
| Maßnahmen der Deponienachsorge (Teil 2) | 1.949.500 | 793.924 | -1.155.576 | - -59,3 |
| Gesamt | 3.953.500 | 2.192.017 | - 1.761.483 | - 44,5 |

Insgesamt betrachtet lagen die Investitionen um rd. 1.761.000 € unter der geplanten Summe von 3.953.500 €.

Größere Investitionen bzw. Planabweichungen, soweit nicht bereits im Geschäfts- bzw. Lagebericht oder in diesem Prüfungsbericht an anderer Stelle dargelegt, waren bei folgenden Maßnahmen festzustellen:

Die Arbeiten zur Entwässerung und zur Sicherung der Böschung auf der Deponie Blumentobel mussten verschoben werden. Der komplette Planansatz (60.000 €) wurde nicht benötigt.

Für die Erschließung der Verfüllabschnitte VI und VII der Deponie Weißer Stein mussten rd. 720.300 € ausgegeben werden. Gegenüber dem Planansatz (900.000 €) bedeutet dies Minderausgaben von rd. 179.700 €.

Der komplette Planansatz von 300.000 € für den Ausbau und die Verlegung von Sammelplätzen wurde wegen mangelnder Ersatzflächen bzw. mangelnder baurechtlicher Genehmigungsfähigkeit der Vorhaben am geplanten Standort nicht benötigt.

Bei der Deponie Katzenbühl waren für die partielle Oberflächenabdichtung Ausgaben von 1.000.000 € vorgesehen. Zur Auszahlung kam lediglich ein Betrag von rd. 12.600 €, der überwiegend artenschutzrechtliche Prüfungen betraf. Es ergaben sich Minderausgaben von rd. 987.400 €.

4.3 Bilanz

Eine stichprobenweise Überprüfung ergab, dass die Zuordnung der Sachkonten zu den einzelnen Bilanzpositionen sachgerecht vorgenommen wurde. Alle in der Bilanz ausgewiesenen Beträge konnten aus den Sachkonten hergeleitet werden.

4.3.1 Anlagevermögen

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens erfolgte durch Rückstellungen für Deponienachsorge und Pensionsverpflichtungen sowie dem Jahresgewinn und Gewinnen aus Vorjahren.

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

| | |
|---|------------------------|
| <i>Anlagevermögen</i> | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.292.581,00 € |
| Sachanlagen | 17.221.866,00 € |
| Finanzanlagen (einschl. Spezialfonds) | <u>37.527.725,56 €</u> |
| Summe Anlagevermögen | 56.042.172,56 € |
| <i>langfristige Finanzierungsmittel</i> | |
| Eigenkapital | 11.428.148,41 € |
| Rückstellungen für Pensionen | 143.835,00 € |
| Rückstellungen für Deponienachsorge | 40.557.900,00 € |
| langfristige Verbindlichkeiten | <u>0,00 €</u> |
| Summe Finanzierungsmittel | 52.129.883,41 € |

Die Gegenüberstellung zeigt einen rechnerischen Mehrbedarf der langfristigen Finanzierungsmittel in Höhe von 3.912.289,15 €. Denselben Finanzierungsmittelbedarf weist auch die Vermögensplanabrechnung aus (siehe Pkt. 4.2.2).

Allgemein war festzustellen, dass die Veränderungen des Anlagevermögens im Anlagennachweis und der Bilanz korrekt dargestellt wurden. Der wertmäßig größte Vorgang von rd. 720.300 € war die Erschließung der Verfüllabschnitte VI und VII bei der Deponie Weißer Stein. Die bilanzielle Zuordnung erfolgte bei der Position Bauten auf fremden Grundstücken.

Die Prüfung hinsichtlich der Abgrenzung von Investitionen und Unterhaltungsaufwand ergab keine Auffälligkeiten. Des Weiteren konnten Zu- und Abgänge, deren Zuordnung nach Konten und Kostenstellen nachvollzogen werden. Die festgesetzten Nutzungsjahre der zugegangenen Anlagegüter waren nachvollziehbar.

4.3.2 Vorräte

Unter der Bilanzposition Vorräte wurden Betriebsstoffe mit einem Wert von 7.174 € bilanziert. Es handelt sich dabei um die Treibstoffvorräte auf den Deponien und Kompostierungsanlagen zum 31.12.2017.

Unterjährig wird die Anschaffung von Vorräten direkt in den Aufwand gebucht. Zum Jahresabschluss erfolgt dann der Abgleich des tatsächlichen Vorratsbestandes mit dem Buchbestand. Der tatsächliche Bestand an Vorräten zum Bilanzstichtag wurde durch Inventur ermittelt und mit Anschaffungskosten nach dem Verbrauchsfolgeverfahren Fifo (first in – first out) bewertet.

Die Bewertung der Vorräte wurde in Stichproben geprüft, es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

4.3.3 Forderungen

Der Forderungsbestand des AWB beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 945.635,99 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|--------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 665.030,71 € |
| Forderungen an die Kompostwerk GmbH | 75.594,44 € |
| Forderungen an den Landkreis | 123.482,19 € |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 81.528,65 € |

Die Forderungen ergeben sich, wenn ein Ertrag im Wirtschaftsjahr entstanden ist, die entsprechende Zahlung bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht eingegangen ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen insbesondere die Gebühren für Selbstanlieferungen bei den Deponien, die Abrechnung von Müllsäcken mit Gemeinden sowie die Erlöse von Sammel- bzw. Verwertungsfirmen. Bei den Selbstanliefergebühren ist dies auf die monatlich im Nachhinein erstellten Bescheide der Monate November und Dezember zurückzuführen. Die Außenstände konnten bis Anfang Februar 2018 vereinnahmt werden. Die Abrechnungen von ausgegebenen Müllsäcken mit Gemeinden sowie die Erlöse von Sammel- bzw. Verwertungsfirmen waren bis Anfang März 2018 beglichen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt um rd. 31.500 € zurückgegangen.

Die gegenüber der Kompostwerk GmbH bestehenden Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Abrechnung der Betriebskosten. Diese Forderung wird vom AWB erst weit nach Fälligkeit eingefordert. Hierdurch wird die Liquidität der KWK GmbH aufrechterhalten, diese müsste ansonsten einen Kredit für die Finanzierung ihrer Investitionen aufnehmen. Da die Gesellschafter die Betriebskosten zu 100 % (der AWB also zu 80 %) übernehmen und somit auch eventuelle Kreditzinsen zu zahlen hätten, wird die Forderung als „zinsloser Kassenkredit“ gewährt. Bei dem derzeit niedrigen Niveau für Guthabenzinsen kann dies toleriert werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen einen Erstattungsanspruch an die Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (rd. 44.500 €), Steuererstattungsansprüche (rd. 18.300 €) aus gewerblichen Unternehmungen (Fotovoltaikanlagen, Duales System) sowie die offenen Nebenforderungen aus Abfallgebühren (rd. 17.600 €). Diese Forderungen wurden 2018 zum größten Teil ausgeglichen.

4.3.4 Rückstellungen für Pensionen

Die Bilanz weist bei den Rückstellungen für Pensionen einen Betrag in Höhe von 143.835 € aus. Diese Pensionsrückstellung für einen früheren Geschäftsführer wurde letztmals zum 31.12.2014 neu berechnet. Nach dem Betrieblichen Altersversorgungsgesetz (BetrAVG) sollten Pensionsverpflichtungen alle drei Jahre daraufhin geprüft werden, ob eine Anpassung an die Teuerung vorzunehmen ist. Im vorliegenden Fall hätte dies im Jahr 2018 zu erfolgen.

4.3.5 Steuerrückstellungen

Eine Steuerrückstellung in Höhe von rd. 6.000 € war zu bilden, da bei den steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art eine Steuernachzahlung erwartet wird. Zum Zeitpunkt der Prüfung war der zurückgestellte Betrag noch nicht aufgelöst. Der Steuerbescheid steht noch aus.

4.3.6 Sonstige Rückstellungen

Als sonstige Rückstellungen wurden zum 31.12.2017 insgesamt 49.339.558,38 € ausgewiesen. Im Einzelnen setzen sie sich wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Deponienachsorge | 40.557.900,00 € |
| Resturlaub, Überstunden | 288.736,00 € |
| Kostenüberdeckungen | 8.492.922,38 € |

Aus Kostenüberdeckungen früherer Jahre wurden 2.732.039,75 € verbraucht. Der Teilbetrag basiert auf Kostenüberdeckungen der Gebührenkalkulationen 2009 bis 2011 und 2012 bis 2015 (siehe Seite 47 u. 48 des Geschäftsberichts 2017).

4.3.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten ergeben sich, wenn ein Aufwand dem Rechnungsjahr zuzuordnen ist, die Zahlung bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht geleistet wurde. In den meisten Fällen sind diese Zahlungen auch noch nicht fällig bzw. es liegt zum Ende des Jahres noch gar keine Rechnung vor.

Im Jahresabschluss 2017 werden an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insgesamt 1.961.363,61 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (1.581.339,14 €) bedeutet dies eine Steigerung um rd. 380.000 €. Überwiegend werden hier Leistungen für die Bereiche Mülleinsammlung und -entsorgung sowie Sammlung und Sortierung wiederverwertbarer Materialien abgewickelt. Stichprobenweise wurde geprüft ob die zum Bilanzstichtag offenen Zahlungsverpflichtungen im Jahr 2018 vom AWB beglichen wurden. Die Prüfung ergab, dass der AWB seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Des Weiteren sind in dieser Position auch die Verbindlichkeiten gegenüber Vereinen enthalten (163.260,32 €). Gegenüber dem Vorjahr (108.729,13 €) stiegen sie um rd. 54.500 €. Zusätzlich zu der Garantievergütung erhalten die Altpapier sammelnden Vereine einen Bonus. Die Vereine sollen so am derzeit hohen Marktpreis für Altpapier beteiligt werden. Der Bonus für das Jahr 2017 wurde nachträglich von 15 €/t auf 25 €/t durch den Betriebsausschuss am 15.03.2018 angehoben (BA-Vorlage 4/2018).

4.4 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften des § 9 Abs. 1 EGBVO. Alle ausgewiesenen Beträge konnten aus der Buchhaltung hergeleitet werden.

5 Weitere Prüfungen

5.1 Kassenwesen

5.1.1 Kassenprüfungen

Die Kasse des Abfallwirtschaftsbetriebs wird als Sonderkasse geführt. Sie ist für die Kassengeschäfte des AWB zuständig. In der Dienstanweisung für das Kassenwesen des Abfallwirtschaftsbetriebs (DA Kasse) sind ergänzende Regelungen festgelegt.

Als Besonderheit ist anzumerken, dass die Kreiskasse entsprechend der Dienstanweisung des Landkreises (DAKa) die Vollstreckung der Haus-, Gewerbe- und Deponiemüllgebühren für den AWB als fremdes Kassengeschäft übernommen hat.

Kasse des Abfallwirtschaftsbetriebs

Die gesetzlich vorgeschriebene Kassenprüfung erfolgte am 12.12.2017. Prüfungsgegenstand waren das Haupt- und das Gebührenkonto. In die Prüfung mit einbezogen wurden neben der Kassenbestandsaufnahme die Abwicklung der Schwebeposten sowie die Überträge vom Gebührenkonto auf das Hauptkonto. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Fragen wurden mit den Mitarbeitern der Kasse geklärt.

Unterjährig werden die zugesandten Wochenabschlüsse des AWB vom Revisionsamt zeitnah geprüft. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Zahlstellen

Im Wirtschaftsjahr 2017 haben folgende unvermutete Kassenprüfungen stattgefunden:

- Deponie Weißer Stein, Plochingen,
- Entsorgungsstation Blumentobel, Beuren,
- Entsorgungsstation Sielminger Straße, Leinfelden-Echterdingen,
- Kombiplatz Filderstadt-Eichholz,
- Kombiplatz Esslingen-Zollberg,
- Kompostierungsanlage Wendlingen,
- Barkasse AWB.

Die Ergebnisse der Prüfung der Zahlstellen wurden in einem Bericht zusammengestellt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

5.1.2 Belegprüfung

Stichprobenweise wurden Einnahme- und Ausgabebelege geprüft. Gegenstand der Prüfung war die Einhaltung von Zahlungsfristen, Skontoabzügen und Anordnungsbeugnissen. Des Weiteren wurde die Belegführung auf eine korrekte Jahresabgrenzung überprüft. Es wurde festgestellt, dass die gewährten Skontoabzüge vom AWB unter Einhaltung der jeweiligen Zahlungsfrist in Anspruch genommen werden. Die Zuordnung der Belege zu den Geschäftsjahren war ohne Auffälligkeit. In den ersten Tagen nach dem Jahreswechsel sollte verstärkt darauf geachtet werden, ob das Leistungsjahr auch bereits dem neuen Rechnungsjahr entspricht. Die Anordnungsbefugnisse nach der Zuständigkeitsordnung wurden in den geprüften Fällen eingehalten, auch in Vertretungsfällen. Die Trennung von Anordnung und Vollzug ist beachtet worden. Zahlungsbegründende Unterlagen wurden den Belegen in ausreichendem Umfang beigegeben. Das Belegwesen war geordnet und die Buchungsbelege entsprachen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

5.1.3 Kassenkredite

Im Wirtschaftsplan 2017 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000 € festgesetzt. Eine tatsächliche Inanspruchnahme erfolgte im Wirtschaftsjahr 2017 nicht.

5.1.4 Forderungsmanagement

Der Soll-Ist-Reste-Vergleich weist zum 31.12.2017 folgende Werte aus:

| | Abfallgebühren | Deponiegebühren | Nebenforderungen |
|-------------------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|
| Übertrag offene Forderungen Vorjahr | 84.666,75 € | 176.882,92 € | 21.964,63 € |
| Jahres-Soll | 22.353.426,56 € | 2.239.243,17 € | 53.077,66 € |
| Jahres-Ist (ohne Überzahlungen) | - 22.377.050,02 € | - 2.213.496,04 € | - 57.492,01 € |
| Offene Forderungen Soll | 61.043,29 € | 202.630,05 € | 17.550,28 € |

Die Zahlen des Soll-Ist-Reste-Vergleiches konnten aus dem Sachkontenabschluss und dem PK-Abschluss hergeleitet werden.

Der AWB erstellt jährlich eine Statistik Mahnung und Beitreibung. Hieraus ist ersichtlich, dass im Wirtschaftsjahr 2017 regelmäßig Veranlagungsläufe, Abbuchungen, Mahn- und Vollstreckungsläufe durchgeführt wurden.

Zum 31.12.2017 bestanden 199 Vollstreckungsfälle. Der Großteil davon (52,3 %) betrifft Forderungen aus dem Jahr 2017. Der älteste Fall basiert auf einer Gebührenforderung des Jahres 1997 in Höhe von 517,55 €. Die Forderung wird im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens geltend gemacht. Der Vergleich der Anzahl der Vollstreckungsfälle mit dem Stand zum Ende des Vorjahres zeigt, dass konsequent an der Aufarbeitung der Fälle gearbeitet wird. So wurden z.B. die Fälle für Forderungen aus 2014 bis 2016 wie folgt verringert:

| | Forderungen aus | | |
|------------|------------------------|-------------|-------------|
| | 2014 | 2015 | 2016 |
| 31.12.2014 | 189 Fälle | | |
| 31.12.2015 | 41 Fälle | 129 Fälle | |
| 31.12.2016 | 19 Fälle | 25 Fälle | 135 Fälle |
| 31.12.2017 | 15 Fälle | 14 Fälle | 17 Fälle |

Der AWB hat das Verfahren bei der Mahnung und Beitreibung durch interne Anweisungen umfassend geregelt.

Die Vollstreckung der Haus-, Gewerbe- und Deponiemüllgebühren erfolgt durch die Kreiskasse des Landkreises gegen Kostenersatz.

In Stichproben wurden einzelne Mahnaktien geprüft. Es konnte festgestellt werden, dass die Außenstände zeitnah gemahnt und beigetrieben wurden, Niederschlagungen und Erlasse begründet waren und die rechtlichen Bestimmungen beachtet wurden. Die Aufgaben wurden von der Kasse des AWB sorgfältig wahrgenommen.

5.2 Bauprüfung, Vergabekontrolle und vergaberechtliche Beratung

5.2.1 Allgemeines

Im Rahmen der Bauprüfung nimmt das Revisionsamt die Aufgabe der rechtlichen, technischen und rechnerischen Prüfung abgeschlossener Bauvorhaben des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft wahr.

Als Vergabekontrollstelle überprüft das Revisionsamt nach den Dienstanweisungen VOB (DA-VOB), VOL national (DA-VOL), VOL europaweit (DA GWB/VgV) Ausschreibungen des Abfallwirtschaftsbetriebs auf vergaberechtliche Fehler bzw. überprüft die durchgeführten Vergabeverfahren als korruptionsverhütende Maßnahme anhand vergaberechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften. Alle Öffentlichen bzw. Beschränkten Ausschreibungen des Abfallwirtschaftsbetriebs sind der Vergabekontrollstelle anzuzeigen. Zudem ist der Abfallwirtschaftsbetrieb verpflichtet, die Ausschreibungsunterlagen mit den Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnissen) nach Angebotsöffnung bzw. Submission der Vergabekontrollstelle für drei Arbeitstage zu überlassen. Die Vergabekontrollstelle überprüft die Angebote stichprobenweise auf etwaige Auffälligkeiten.

Vertrauensperson zur Verhütung von Korruption beim AWB ist der Leiter des Revisionsamts.

Das Revisionsamt berät den Abfallwirtschaftsbetrieb zudem unterstützend bei der Durchführung von Vergabeverfahren im Bereich der Vergabe von Bauleistungen, der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen, der Vergabe freiberuflicher Dienstleistungen sowie beim Abschluss der in diesen Bereichen abzuschließenden Verträge nach den Vorgaben europäischer Richtlinien, der VOB, der VOB (EU), der VOL, des GWB, der VgV, der VwV sowie der HOAI und des BGB.

5.2.2 Bauprüfung

Im Rahmen der Bauprüfung prüfte das Revisionsamt im Jahr 2017 die Bauausgaben folgender Bauvorhaben:

- Entgasung der Deponie Ramsklinge auf der Gemarkung Filderstadt
- Neubeschaffung eines Windsichters im Kompostwerk Kirchheim

Die jeweiligen Prüfungen ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

5.2.3 Vergabekontrollstelle

Im Wirtschaftsjahr 2017 legten die Vergabestellen der Vergabekontrollstelle folgende Ausschreibungen vor:

Ausschreibungen nach VOL/A / VgV:

| Liefer- und Dienstleistungsaufträge | Art der Ausschreibung / Vergabe | Anzahl Angebote | Vergabesumme (geprüft) |
|--|---------------------------------|-----------------|------------------------|
| Kommunal-Traktor mit Anbaugeräten für Deponie Blumentobel | Öffentlich | 3 | 90.565,21 € |
| Reinigung der Glascontainerstandorte | Offen (EU-weit) | 6 | 179.306,54 € |
| Müllkalender 2018 | Öffentlich | 3 | 47.753,57 € |
| Gestellung von Containern zur Erfassung von Altreifen; Transport und Verwertung von Altreifen | Öffentlich | 2 | 89.559,40 € |
| Abfallbehälter aus Kunststoff | Nichtoffen (EU-weit) | 4 | 705.289,20 € |
| Aufstellung, Transport und Entleerung von Containern zum/im RMHKW Stuttgart-Münster oder Ausfall-Entsorgungsstelle RMHKW Böblingen | Offen (EU-weit) | 4 | 572.351,92 € |
| Gestellung und Abfuhr von Containern für Schrott, sowie Altgeräten der Gruppe 1 ElektroG | Offen (EU-weit) | 2 | - 1.439.233,24 € |
| Verwertung von verholzten Grünabfällen | Offen (EU-weit) | 5 | 2.299.499,50 € |
| Summe | | 29 | 2.683.295,23 € |

Ausschreibungen nach VOB/A:

| Baumaßnahmen | Anzahl Submissionstermine | Anzahl Gewerke | Anzahl Angebote | Vergabesumme (ungeprüft) |
|-----------------------|---------------------------|----------------|-----------------|--------------------------|
| Deponie Weißer Stein | 1 | 1 | 3 | 1.551.261,87 € |
| Deponie Hintere Halde | 1 | 1 | 4 | 14.094,48 € |
| Kompostwerk Kirchheim | 1 | 1 | 17 | 110.135,76 € |
| Summe | 3 | 3 | 24 | 1.675.492,11 € |

Bei der Prüfung durch die Vergabekontrollstelle haben sich bei diesen Maßnahmen keine Verstöße gegen Ausschreibungsbestimmungen oder verwaltungsinterne Dienst-anweisungen ergeben.

Dienstanweisungen für das Vergabewesen

Aufgrund der Vergaberechtsreform 2016 wurde es erforderlich, die bestehenden Dienstanweisungen für das Vergabewesen zu überarbeiten. Seit dem 22.07.2016 gelten für die Vergabestellen des Landkreises:

- die neu gefasste DA VOL für Lieferungen und Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwerts.
- eine „neue“ DA GWB/VgV, für Lieferungen und Leistungen oberhalb des EU-Schwellenwerts.
- die in Details angepasste DA VOB für Bauleistungen.

Die bisherige DA-VOF für freiberufliche Leistungen wurde aufgehoben, da der Inhalt der VOF in das GWB überführt wurde. Die anzuwendenden Regelungen finden sich jetzt in der DA GWB/VgV.

Mit Dienstanweisung vom 07.02.2017 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die vorgenannten Dienstanweisungen, für seinen Geltungsbereich mit Wirkung ab dem 01.03.2017, in Kraft gesetzt.

5.2.4 Beratung

Im Haushaltsjahr 2017 hat das Revisionsamt seine Beratungstätigkeit bei den Bauvorhaben und der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die dazu dient, etwaige Fehlentscheidungen frühzeitig zu erkennen und lenkend eingreifen zu können, wahrgenommen. Dabei wurde vergabe- und vertragsrechtlich mündlich beraten und zu einzelnen Anfragen schriftlich Stellung genommen.

6 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Esslingen hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Jahresabschluss als Nachweis der Erfüllung des Wirtschaftsplans ordnungsgemäß aufgestellt worden und entspricht den gemeindewirtschafts- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften (entsprechend § 48 LKrO i. V. m. §§ 111 Abs. 1, 110 Abs. 1 und 112 Abs. 1 GemO, sowie EigBG und EigBVO).

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2017 und die Entlastung der Geschäftsführung durch den Kreistag bestehen seitens des Revisionsamts keine Bedenken.

Esslingen a. N., den 31.10.2018

gez.

Joachim Hainbuch